

ELEKTRONIKKASKO- VERSICHERUNG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group

Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien
unter der FN 333376i

Produkt: Elektronik-kasko-
Versicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zur Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Sachversicherung für elektronische Anlagen und Geräte



Was ist versichert?

Die Elektronik-Sachversicherung kann als Einzelsparte abgeschlossen werden, oder kombiniert jeweils mit der Informationsverlust- und Datenträgerversicherung sowie der Elektronik-Mehrkostenversicherung.

Die Informationsverlust- und Datenträgerversicherung als auch die Elektronik-Mehrkostenversicherung sind als Einzelsparte nicht zulässig.

Für folgende versicherte Gefahren und Schäden besteht im Rahmen der Elektronik-Sachversicherung Versicherungsschutz:

- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit oder Sabotage, sofern die durch vorangeführte Gefahren verursachten Beschädigungen visuell ohne Hilfsmittel erkennbar sind
- ✓ Mechanisch einwirkende Gewalt
- ✓ Implosion oder sonstige Wirkungen von Unterdruck
- ✓ Wasser oder Feuchtigkeit aller Art
- ✓ Erdbeben, Erdsenkung, Felssturz, Frost, Hagelschlag, Hochwasser, Lawinen, Schneedruck, Steinschlag, Sturm, Überschwemmungen
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosionen aller Art (einschließlich der beim Löschen und Retten entstehenden Schäden)
- ✓ Versengen und Verschmoren, Rauch, Ruß, soweit diese Ereignisse durch äußere Einwirkung entstehen
- ✓ Wirkung der elektrischen Energie (atmosphärische Elektrizität, Überspannung, Störung in der öffentlichen und/oder eigenen Stromversorgung), sofern daraus folgende Beschädigungen visuell ohne Hilfsmittel erkennbar sind
- ✓ Einbruchdiebstahl, Diebstahl und Beraubung
- ✓ Glasbruch



Was ist nicht versichert?

Für folgende versicherte Gefahren und Schäden besteht im Rahmen der Elektronik-Sachversicherung **kein** Versicherungsschutz:

- ✗ solange und soweit die Hersteller, Verkäufer, Vermieter, die Reparatur- oder Wartungsfirma (insbesondere aus einem Wartungsvertrag) gesetzlich oder vertraglich zu haften haben
- ✗ Durch innere Unruhen, Streik oder Aussperrung, Neutralitätsverletzung, kriegsähnliche Ereignisse, Krieg, Bürgerkrieg, Rebellion, Revolution, Aufstand, Meuterei, Aufruhr, militärischer Besetzung, Invasion, Terror, Verfügung von Hoher Hand; durch Erdbeben, Eruption, Sprengungen und Ereignisse, die einer schädigenden Wirkung durch Kernenergie zuzuschreiben sind, es sei denn, der Versicherungsnehmer weist nach, dass der Schaden mit diesen Ereignissen weder unmittelbar noch mittelbar im Zusammenhang steht
- ✗ durch Fehler oder Mängel, die bei Abschluss der Versicherung oder vor Eintritt des Schadenfalles vorhanden waren und dem Versicherungsnehmer bekannt waren oder bekannt sein mussten
- ✗ durch vorsätzliche oder grobfahrlässige Handlungen oder Unterlassungen des Versicherungsnehmers
- ✗ als eine nachweisbar unmittelbare Folge der dauernden Einflüsse oder Einwirkungen chemischer, thermischer, mechanischer, elektrischer oder elektromagnetischer Art und/oder daraus entstehende Korrosion, Oxidation, Kavitation, Erosion und Ablagerungen aller Art
- ✗ durch Abnutzungs- und Alterungserscheinungen, auch vorzeitige
- ✗ durch Inbetriebnahme oder Weiterverwendung nach einem Schaden, und zwar vor Beendigung der endgültigen Wiederherstellung und Gewährleistung eines ordnungsgemäßen

Haftungserweiterung für elektromechanische und sonstige Anlagen und Geräte
Versicherungsschutz besteht am Versicherungsort für Baugruppen ohne Bauelemente der Halbleitertechnik auch gegen nachweisbar unvorhergesehen und plötzlich eintretende Beschädigungen, Zerstörungen, welche Geräte intern begründet sind, durch

- ✓ Konstruktions-, Berechnungs-, Material-, Werkstätten- und Montagefehler
- ✓ unmittelbare Wirkung der elektrischen Energie, Kurzschluss, übermäßige Steigerung der Stromstärke, Überschläge, Bildung von Lichtbögen und dergleichen
- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit oder Sabotage, auch wenn die Beschädigungen visuell ohne Hilfsmittel nicht erkennbar sind

Für folgende versicherte Gefahren und Schäden besteht im Rahmen der Informationsverlust- und Datenträgerversicherung Versicherungsschutz:

Wie Elektronik Sachversicherung und zusätzlich

- ✓ unmittelbare Wirkung der elektrischen Energie infolge von Erdschluss, Kurzschluss, übermäßige Steigerung der Stromstärke, Überschläge, Bildung von Lichtbögen u. dgl., mögen sie auch durch Isolationsfehler und Überspannungen hervorgerufen worden sein
- ✓ Material- und Herstellungsfehler

Für folgende versicherte Gefahren und Schäden besteht im Rahmen der Elektronik-Mehrkostenversicherung Versicherungsschutz:

Wie Elektronik Sachversicherung, und zusätzlich

- ✓ unmittelbare Wirkung der elektrischen Energie infolge von Erdschluss, Kurzschluss, übermäßige Steigerung der Stromstärke, Überschläge, Bildung von Lichtbögen u. dgl., mögen sie auch durch Isolationsfehler und Überspannungen hervorgerufen worden sein
- ✓ Material- und Herstellungsfehler

Versicherte Kosten

2% der vom Schaden betroffenen Sachen für Aufräumkosten in der Elektronik-Sachversicherung
Weitere Kosten gegen besondere Vereinbarung versicherbar.

Betriebes; diese Bestimmung findet keine Anwendung, wenn die anerkannten Regeln der Technik eingehalten wurden

- ✗ durch normale Witterungsverhältnisse, mit denen aufgrund der Jahreszeit und der örtlichen Verhältnisse gerechnet werden muss
- ✗ durch Zerkratzen, Verschrammen oder sonstige Verletzungen der Oberfläche, die nur Schönheitsfehler darstellen (Lack-, Email-, und Schrammschäden)
- ✗ durch Aufgabe der versicherten Sache
- ✗ bei Transporten außerhalb des Versicherungsortes
- ✗ durch Versengen, Verschmoren, Rauch, Ruß, soweit diese Ereignisse nicht durch äußere Einwirkungen entstehen
- ✗ Verluste, die bei einer Inventur oder Kontrolle festgestellt werden
- ✗ Vermögensschäden aller Art (auch Stillstandskosten und Stehzeiten), Leistungsmängel, Wertminderung nach der Wiederherstellung oder Reparatur

Folgende Ausschlüsse gelten nur für elektronische Bauelemente:

- ✗ durch Konstruktions-, Berechnungs-, Material-, Werkstätten- und Montagefehler
- ✗ durch geräteinterne unmittelbare Wirkung der elektrischen Energie infolge von Erdschluss, Kurzschluss, übermäßige Steigerung der Stromstärke, Überschläge, Bildung von Lichtbögen und dergleichen
- ✗ durch Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit oder Sabotage, sofern die Beschädigungen visuell ohne Hilfsmittel nicht erkennbar sind

Für folgende versicherte Gefahren und Schäden besteht im Rahmen der Informationsverlust- und Datenträgerversicherung **kein** Versicherungsschutz:
Wie Elektronik Sachversicherung, und zusätzlich

- ✗ fehlerhaftes Programmieren und Operating
- ✗ irrtümliches Wegwerfen der Datenträger bzw. Löschen der Daten
- ✗ missbräuchlichen Eingriff auf die versicherten Daten von außen

Für folgende versicherte Gefahren und Schäden besteht im Rahmen der Elektronik-Mehrkostenversicherung **kein** Versicherungsschutz:

- ✗ Wie Elektronik Sachversicherung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Maximale Versicherungssumme in der Sachversicherung EUR 250.000,-
- ! Maximale Versicherungssumme auf Erstes Risiko in der Informationsverlust- und Datenträger-Versicherung EUR 50.000,-
- ! Maximale Versicherungssumme auf Erstes Risiko in der Mehrkostenversicherung EUR 50.000,-



Wo bin ich versichert?

- ✓ Am in der Polizze angegebenen Versicherungsort



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherung ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden.
- Der Schaden ist gering zu halten und so schnell wie möglich dem Versicherer zu melden.
- An der Feststellung der Schadenursache und der Schadenfolgen ist mitzuwirken (z. B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist grundsätzlich jährlich, fristgerecht im Vorhinein zu zahlen. Halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z. B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online oder Einzugsermächtigung) sind zu vereinbaren.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

Ende:

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.

Bei Verträgen mit einer Dauer von einem Jahr oder länger, erfolgt nach dem in der Polizze angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch die Vertragsverlängerung für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung durch den Versicherer oder den Versicherungsnehmer erfolgt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit, jedenfalls zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Kündigungen müssen zumindest in geschriebener Form (z. B. mit E-Mail, Fax oder Brief) erfolgen.

Stand September 2024